

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Pressekonferenz von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille und der Abfall-Kommission. Von links Theo Kindle, Leiter des Amtes für Gewässerschutz, Albert Beck, Vizepräsident des Vereins für Abfallbeseitigung, Lorenz Schierscher, Vorsteher von Schaan, Toni Hoop, Vorsteher von Ruggell, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, Arthur Konrad, Bürgermeister von Vaduz und Lorenz Hasler, Vorsteher von Gamprin. (Bild: Beat Schurte)

Vereinbarung aller Gemeinden über Reststoffdeponien

Pressekonferenz von Reg.-Chef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille über Deponiekonzept und Abfall-Leitbild

G.M.) – Die elf liechtensteinischen Gemeinden haben eine Vereinbarung unterzeichnet über die Errichtung und den Betrieb von Reststoffdeponien. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille stellte gestern, in Zusammenarbeit mit der Abfall-Kommission, diese Vereinbarung an einer Pressekonferenz vor. Ausserdem erläuterte er (siehe nebenstehender Beitrag) den Vernehmlassungsentwurf für ein Abfall-Leitbild.

Einleitend nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille in seinen Ausführungen Bezug auf das neue Abfallgesetz, das einerseits ein Abfall-Leitbild verleihe, andererseits die Regierung beauftrage, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Standorte der Entsorgungsanlagen für Sonderabfälle festzulegen. Mit der zwischen den elf Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung verpflichtet sich nach seinen Worten jede Gemeinde, gemeinsam mit den anderen zur Entsorgung beizutragen. Diese Verpflichtung ist gemäss seinen Ausführungen umso wichtiger, als damit nicht eine einzelne Gemeinde bestimmt werden kann, den «Abfall-Kübel» zu spielen, also die gesamten Sonderabfälle zu übernehmen.

Gleichwertige Leistungen aller

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille unterstrich, dass die Gemeinden übereingekommen seien, in gleicher Weise oder in gleichem Umfang der Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Reststoffdeponien nachzukommen, soweit es die Verhältnisse zulassen. Allerdings seien aus topographischen

Gründen nicht alle Gemeinden in der Lage, eine Reststoffdeponie anzubieten. Für diese Gemeinden bestehen nach der Vereinbarung die Verpflichtungen, in anderer Form eine nach Umfang und Zeitdauer gleichwertige Leistung zu erbringen, die in Absprache mit anderen Gemeinden zu erfolgen hat.

Die Planungs- und Baukosten der Reststoffdeponien werden nach der Vereinbarung nach Abzug der Landessubventionen von den Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl gemeinsam getragen. Die auflaufenden Kosten können gemäss dem gesetzlich fixierten Verursacherprinzip mit Gebühren den Abfall-Anlieferern weiterverrechnet werden. Der Bau und der Betrieb der Reststoffdeponien werden von den jeweiligen Standortgemeinden übernommen.

Drei Deponien sind fixiert

Wie an der Pressekonferenz zu erfahren war, sind vorerst drei Deponiestandorte fixiert worden. Die Gemeinde Ruggell wird eine Reststoffdeponie zur Endlagerung von Metallhydroxidrückständen im Steinbruch Limseneck errichten, während die Gemeinde Schaan im ehemaligen Steinbruch Schwabbrünnen eine Deponie zur Endlagerung von Rückständen aus der Abluftreinigung der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Buchs bereitstellt. Die Gemeinde Vaduz errichtet nach der Vereinbarung zwischen den Gemeinden neben der Bausehuttdeponie im Rain nach Abschluss der Ruggeller und Schaaner Deponie eine Endlagerstätte.

Wie Vorsteher Anton Hoop (Ruggell) erklärte, hat der Gemeinderat dem Projekt Limseneck seine Zustimmung erteilt, so dass er auf ein positives Votum an der bevorstehenden Abstimmung hoffe. Lorenz Schierscher, Vorsteher von Schaan, konnte mitteilen, dass ein Projekt vorhanden und die Bedenken der Gemeinde Eschen wegen des Standortes ausgeräumt seien. Das Projekt sei jedoch vom Gemeinderat noch nicht genehmigt worden.

Erhebliche Zunahme der berufstätigen Frauen

Amt für Volkswirtschaft veröffentlichte Ergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Betriebszählung

(G.M.) – Im Verlaufe von zehn Jahren hat die Zahl der Beschäftigten in unserem Land erheblich zugenommen. Dies geht aus den Ergebnissen der Betriebszählung 1985 hervor, die das Amt für Volkswirtschaft gestern veröffentlichte. Zugenommen hat innerhalb eines Jahrzehnts auch die Zahl der Arbeitsstätten. Ebenso ist eine erhebliche Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte in den Betrieben festzustellen. Die Zuwachsraten der ausländischen Beschäftigten ist nach diesen Zahlen höher ausgefallen als die Zahl der einheimischen Arbeitskräfte.

Die nichtlandwirtschaftlichen Betriebszählungen werden alle zehn Jahre durchgeführt, so dass sich über diesen Zeitraum gute Vergleichsmöglichkeiten ergeben. Das Amt für Volkswirtschaft macht allerdings im Kommentar zur veröffentlichten Statistik darauf aufmerksam, dass bei einer Analyse der erhobenen Daten die konjunkturelle Situation mitberücksichtigt werden sollte. Im Erhebungsjahr 1975 sei eine starke Rezession als Folge der Öl-Krise in vollem Gang gewesen, während das Erhebungsjahr im Zeichen einer günstigen Wirtschaftsentwicklung gestanden habe, womit sich unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Branchen zeigten.

Starke Zunahme der Betriebsstätten

Die Zahl der Betriebsstätten ist von 1975 bis 1985 auf 1675 (1412) angestiegen. Die Zunahme um 263 Betriebsstätten

entspricht einer Zuwachsrate von 18,6 Prozent. Die meisten Betriebsstätten wurden im Bereich «Handel, Gast- und Reparaturgewerbe» mit 524 (511) registriert, gefolgt von «Banken, Versicherungen, Beratung» mit 411 (220) Betrieben und der «Verarbeitenden Produktion» mit 208 (214) Betriebsstätten. Das Baugewerbe ist mit 181 (180) Betrieben konstant geblieben, bei den übrigen Dienstleistungen zeigt sich eine Zunahme von 152 auf 191 Betriebe.

Noch grössere Zunahme der Beschäftigtenzahl

Noch stärker als die Zahl der Betriebsstätten ist die Zahl der Beschäftigten angewachsen. Bei der Betriebszählung 1985 wurden 15 580 (12 441) Beschäftigte ermittelt, deren Bestand innerhalb von zehn Jahren um 3139 Personen oder um 25,2 Prozent angestiegen ist. Die meisten Beschäftigten weist gemäss Statistik der Sektor der «Verarbeitenden Produktion» mit 6788 (6065) Arbeitnehmern auf, gefolgt vom Bereich «Handel, Gast- und Reparaturgewerbe» mit 2329 (2092) Beschäftigten und «Banken, Versicherungen, Beratung» mit 2609 (1365) Arbeitstätigen.

Die grössten Zunahmen

Recht unterschiedlich ist das Wachstum in den einzelnen Branchen ausgefallen. Die Betriebe, die unter «Banken, Versicherungen, Beratung» zusammen-

Leitbild für Abfallentsorgung

Ein wichtiger Schritt zur umweltgerechten Abfallbeseitigung

(G.M.) – Das vor knapp zwei Jahren in Kraft getretene Abfallgesetz schreibt vor, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein «Leitbild zur Abfallentsorgung» zu erlassen habe. Dieses Leitbild liegt nun als Vernehmlassungsentwurf vor. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille präsentierte das Leitbild im Rahmen der Pressekonferenz von gestern Mittwoch im Regierungsgebäude.

Das Leitbild enthält Grundsätze zur Abfallentsorgung, ermittelt Art und Bedarf an Entsorgungsanlagen und bezeichnet mögliche Standorte für Entsorgungsanlagen von Sonderabfällen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Entscheidungsgrundlage für Massnahmen darzustellen, wie sie das Abfallgesetz vorsieht und ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen periodisch den Verhältnissen und dem Stand der Abfalltechnik anzupassen.

Grundsätze der Abfallentsorgung

Nach dem Leitbild hat sich die Abfallwirtschaft in die Zielsetzung des Umweltschutzes einzufügen, wonach der Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu gewährleisten und die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten sind. Um dieses Ziel zu erreichen, soll gemäss Leitbild auf drei Ebenen vorgegangen werden:

- Abfälle sind möglichst zu vermeiden, wobei sowohl die Menge als auch der Schadstoffgehalt der Abfälle reduziert werden sollen im Sinne einer quantitativen und qualitativen Abfallvermeidung.
- Nicht vermeidbare Abfälle sind einer Wiederverwertung zuzuführen; falls dies technisch möglich ist und dadurch eine geringere Umweltbelastung resultiert als bei der Entsorgung dieser Abfälle auf dem üblichen Weg.

- Abfälle, die weder vermeidbar noch wiederverwertbar sind, müssen einem Entsorgungssystem zugeführt werden, welches als Ganzes umweltverträglich ist.

Möglichst im Land entsorgen

Bei der Abfallbewirtschaftung müssen nach dem Leitbild auch naturwissenschaftlich-technische wie ökonomische

Grundsätze beachtet werden. Aus naturwissenschaftlich-technischer Sicht gehört dazu, dass Abfälle in wiederverwertbare oder endlagerfähige Stoffe überführt werden. Zudem ist das Verfahren so zu konzipieren, dass umweltgefährdende Stoffe in möglichst konzentrierter und umweltverträglicher Stoffe in möglichst reiner Form anfallen. Zu den ökonomischen Grundsätzen gehört das Verursacherprinzip, wie es auch im Abfallgesetz festgelegt wurde: Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung sind kosten- und risikogerecht vom Verursacher zu tragen, wobei zur Förderung der Wiederverwertung von Abfällen möglichst wirtschaftliche Lösungen anzustreben sind.

Schliesslich enthält das Leitbild auch politische Grundsätze, in denen festgehalten wird, dass die Abfallentsorgung – soweit ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll – im eigenen Land erfolgen soll. Die Abfallentsorgung soll sich ferner nach internationalen Vereinbarungen richten und die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg anstreben.

Deponiekonzept für Liechtenstein

Zum Leitbild «Abfallentsorgung» liegt auch ein Deponiekonzept für das Fürstentum Liechtenstein vor. Nach diesem Konzept liegen vorerst genügend geeignete Standorte für das Anlegen von Reststoffdeponien vor. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Standorte frühzeitig geplant werden müssen, da es zur Realisierung dieser Deponien neben der Zusammenarbeit der Gemeinden auch der Bereitschaft der Bevölkerung bedürfe, diese Lösungen zu akzeptieren.

Zigaretten werden 20 Rappen teurer

Bern (spk) Zum zweitenmal in diesem Jahresfrist wird ab 1. Mai das Rauchen teurer. Der Schweizer Bundesrat hat am Mittwoch die Tabaksteuer auf Zigaretten um knapp 12 Rappen pro Päckli angehoben; Industrie und Handel kassieren gut 8 Rappen mehr. Für die meisten Zigarettenmarken bedeutet dies einen Päcklipreis von 3.10 Franken.

Teurer wird auf den 1. Mai auch der Pfeifentabak. Der Bundesrat hat hier die Steuersätze um 5 Prozent erhöht und damit der ebenfalls auf den 1. Mai beschlossenen Erhöhung der Kleinhandelspreise angepasst.

Die letzte Zigarettenpreis-Erhöhung – um 10 Rappen – datiert vom 1. April 1989. Vom neuen Zigarettenpreis gehen 47,4 Prozent (1,47 pro Päckli) an den Bund, der damit jährliche Mehreinnahmen von rund 78 Millionen Franken realisiert. Beim Pfeifentabak kassiert «Bern» 100 000 Franken mehr. Der Ertrag aus der Tabaksteuer ist vollumfänglich für die AHV/IV bestimmt. 1988 flossen dem Sozialwerk aus dieser Quelle 849,3 Millionen Franken zu.

MACINTOSH... Ihre rechte Hand

MIEBMA Mac CENTER
BBB-CENTER
9495 Triesen
Tel. 075/2 99 11

OMEGA
Significanti Momenti

huber
schmuck · uhren · juwelen
Ställe 34 und Rathausplatz
9490 Vaduz/Liechtenstein